



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanne Kurz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 30.05.2022

Ökologische Nachhaltigkeit im Kulturbereich

Das Bundesverfassungsgericht hat das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) 2021 für verfassungswidrig erklärt und verlangt strengere Klimamaßnahmen, um die Freiheitsrechte der folgenden Generationen zu sichern.

Bayern hat den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in seiner Verfassung in Art. 3 Abs. 2 verankert. Auch das Kulturstaatsprinzip hat in Bayern Verfassungsrang.

Nordrhein-Westfalen hat IHK-zertifizierte Transformationsmanagerinnen und -manager für den Kulturbereich (Transformationsmanagerin und -manager Nachhaltige Kultur – IHK Köln), Hamburg hat eine Berichtspflicht zur Nachhaltigkeit im Kulturbereich (Hamburger Corporate Governance Kodex), auf Bundesebene kommt der Green Culture Desk (Link www.bundesregierung.de¹).

Trotz all dieser festgeschriebenen Rechte und Gesetze, trotz zahlreicher Maßnahmen und Aktivitäten in anderen Bundesländern und auf europäischer Ebene hinkt Bayern in der Verankerung und Umsetzung von ökologischer Nachhaltigkeit im Kulturbereich hinterher. Es ist fraglich wie die Erreichung der geplanten Klimaziele Bayerns (Klimaneutralität der Staatsregierung bis 2023, Klimaneutralität Bayerns bis 2040) realisiert werden kann.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie sahen die „zahlreichen Aktivitäten“ zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) im Einzelnen aus, von denen in der Antwort zur Anfrage zum Plenum zu „Klimaschutz und Kultureinrichtungen“ von Susanne Kurz vom 26.04.2022 (Drs. 18/22487) gesprochen wird (bitte mit Auflistung der Einzelaktivitäten und der dafür jeweils genutzten Haushaltsmittel)? 4
- 1.2 Welche Fragen wurden in der in der Antwort erwähnten Umfrage bei „nachgeordneten Behörden im Kulturbereich“ gestellt (mit Auflistung der Behörden)? 4
- 1.3 Welche Aktivitäten finden aktuell „auf Ebene der Kultusministerkonferenz“ statt (bitte mit Auflistung der einzelnen Aktivitäten)? 4

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/roth-gemeinsam-kraefte-von-kunst-und-kultur-entfesseln-2019800>

2.1	Werden die Ergebnisse und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz verbindlich für die bayerischen staatlichen Kultureinrichtungen sein?	5
2.2	Wie im Einzelnen sehen die Maßnahmen „im nachgeordneten Bereich der Staatsverwaltung einschließlich der Kultureinrichtungen“ aus, die die Staatsregierung laut Antwort ergreifen will (bitte mit Auflistung der Maßnahmen und beteiligten Institutionen bzw. Referaten im nachgeordneten Bereich der Staatsverwaltung)?	5
3.1	Wann ist mit Ergebnissen des „Projekts der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) im Landesamt für Umwelt (LfU) zur Treibhausgas-Bilanzierung der bayerischen Staatsregierung“ zu rechnen?	5
3.2	Ist geplant, für die staatlichen Kultureinrichtungen Klimabilanzen zu erstellen?	5
3.3	Welche Unterstützung bei der Erfüllung der Berichtspflicht ab 2023 ist für die jeweiligen Institutionen geplant?	5
4.1	Gibt es für Berichtspflichten und Klimabilanzen bereits einen Zeitplan (bitte mit Angabe der einbezogenen Einrichtungen und des Leistungsumfangs der Erhebungen)?	5
4.2	Wenn nein, aus welchen Gründen wird darauf trotz des Ziels der Klimaneutralität Bayerns bis spätestens 2040 und des Bundes bis 2045 verzichtet?	6
4.3	Ist geplant, für die staatlichen Kultureinrichtungen eine CO ₂ -Bilanzierungspflicht einzuführen (in diesem Fall bitte mit Angabe des Zeitplans und des Leistungsumfangs)?	6
5.1	Ist ein CO ₂ -Budget für staatliche Kultureinrichtungen angedacht (bitte mit Beginn der Umsetzung und Höhe des Budgets)?	6
5.2	Ist angedacht, erfolgreiche Programme zur Energieeinsparung und Best-Practice-Beispiele aus anderen Bundesländern und Kommunen wie etwa das Fifty-Fifty-Programm der Stadt München zu übernehmen?	6
5.3	Gibt es für die staatlichen Häuser die Pflicht zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen wie Materialien, Bühnenbildern, Requisiten, Kostümen etc.?	6
6.1	Arbeiten die staatlichen Häuser mit digitalen Programmen zur Berechnung des CO ₂ -Verbrauchs im Vorfeld der Produktionen, wie z. B. dem Entscheidungshilfe-Tool der Opera Lyon, EDEOS*?	7
6.2	Wenn nein, ist die Anschaffung von Lizenzen geplant?	7
6.3	Wird sich die Staatsregierung an europäischen Projekten wie etwa OSCaR (Opera Sceneries Circularity and Resource efficiency) beteiligen?	7

7.1	Welche Vorhaben – vergleichbar dem Klimadialog „Green Culture“ in Baden-Württemberg und dem Referat für Kultur und Nachhaltigkeit der Beauftragten für Kultur und Medien – plant die Staatsregierung zur Erreichung der Klimaneutralität des staatlichen und intermediären Kulturbereichs?	7
7.2	Wird die Staatsregierung für das Ziel Klimaneutralität des staatlichen und intermediären Kulturbereichs zusätzliche finanzielle Mittel aufwenden und neue Stellen im Ministerium und/oder bei den Kultureinrichtungen und für die freie Szene einrichten (bitte mit Liste der geplanten Aufstockungen und Stellen)?	8
7.3	Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren die Mittel, die zur energetischen Sanierung von Gebäuden staatlicher Kulturinstitutionen aufgebracht wurden (bitte mit Angabe der einzelnen Maßnahme und der dafür verwandten Gelder)?	8
8.1	Sind weitere Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden staatlicher Kulturinstitutionen geplant (bitte mit Angabe der einzelnen Maßnahme und der Höhe der voraussichtlichen Kosten)?	8
8.2	Plant die Staatsregierung die Kosten von Green Consultants/Transformationsmanagerinnen und -manager im Kulturbereich förderfähig zu machen?	9
8.3	Plant die Staatsregierung Weiterbildungsmaßnahmen zu Green Consultants/Transformationsmanagerinnen und -manager vergleichbar mit Nordrhein-Westfalen?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 18.08.2022

Vorbemerkung

Die im Vorspruch zur Anfrage benannten Fragestellungen stehen im Fokus der Staatsregierung und sind Gegenstand einer Vielzahl vergangener, gegenwärtiger und künftiger Initiativen und Maßnahmen.

- 1.1 Wie sahen die „zahlreichen Aktivitäten“ zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) im Einzelnen aus, von denen in der Antwort zur Anfrage zum Plenum zu „Klimaschutz und Kultureinrichtungen“ von Sanne Kurz vom 26.04.2022 (Drs. 18/22487) gesprochen wird (bitte mit Auflistung der Einzelaktivitäten und der dafür jeweils genutzten Haushaltsmittel)?**

Eine Sachstandserfassung zu Nachhaltigkeitsmaßnahmen wurde vom StMWK im Bereich der Hochschulen durchgeführt und dem Landtag mit Wissenschafts- und Kunstministeriellem Schreiben (WKMS) vom 21.10.2021 zu den bereits vollzogenen und geplanten Schritten berichtet. Ferner hat das StMWK eine Sachstandserfassung zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei staatlichen Kultureinrichtungen durchgeführt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

- 1.2 Welche Fragen wurden in der in der Antwort erwähnten Umfrage bei „nachgeordneten Behörden im Kulturbereich“ gestellt (mit Auflistung der Behörden)?**

In die Umfrage wurden die staatlichen Institutionen im Kulturbereich (ohne Kunsthochschulen; zu den Hochschulen siehe Antwort zu Frage 1.1) einbezogen. Bestandteil des Fragenkatalogs waren insbesondere bereits eingeleitete und künftige Maßnahmen zur Herstellung der Klimaneutralität, diesbezügliche Abstimmungen und Kooperationen sowie im Kontext der Klimaneutralität relevante standortspezifische Besonderheiten.

- 1.3 Welche Aktivitäten finden aktuell „auf Ebene der Kultusministerkonferenz“ statt (bitte mit Auflistung der einzelnen Aktivitäten)?**

Die Kultusministerkonferenz hat als Grundlage für weitere Überlegungen unter den Ländern eine Umfrage zur ökologischen Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz im Kulturbereich durchgeführt. Die eingegangenen Antworten werden derzeit ausgewertet.

2.1 Werden die Ergebnisse und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz verbindlich für die bayerischen staatlichen Kultureinrichtungen sein?

Die Kultusministerkonferenz ist ein Instrument des kooperativen Föderalismus. Sie fasst generell keine Beschlüsse mit daraus folgender verbindlicher Rechtswirkung für die Länder.

2.2 Wie im Einzelnen sehen die Maßnahmen „im nachgeordneten Bereich der Staatsverwaltung einschließlich der Kultureinrichtungen“ aus, die die Staatsregierung laut Antwort ergreifen will (bitte mit Auflistung der Maßnahmen und beteiligten Institutionen bzw. Referaten im nachgeordneten Bereich der Staatsverwaltung)?

Eine Klimaneutralität der unmittelbaren Staatsverwaltung soll gemäß Bayerischem Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) bis zum Jahr 2030 erreicht werden, gemäß dem am 28.06.2022 vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Änderung des BayKlimaG (Art. 3 Abs. 1) bereits bis zum Jahr 2028.

Es werden zunächst Verfahrensweisen für die Klimaneutralstellung der Staatsregierung (2023) erarbeitet. Die Erweiterung der Maßgaben für die Klimaneutrale Staatsverwaltung (2028) erfolgt danach in einem zweiten Schritt.

3.1 Wann ist mit Ergebnissen des „Projekts der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) im Landesamt für Umwelt (LfU) zur Treibhausgas-Bilanzierung der bayerischen Staatsregierung“ zu rechnen?

Mit Ergebnissen zur Treibhausgas-Bilanzierung der Staatsregierung ist im Jahr 2023 zu rechnen.

3.2 Ist geplant, für die staatlichen Kultureinrichtungen Klimabilanzen zu erstellen?

Für die Kultureinrichtungen im Sinne von Art. 3 Abs. 1 BayKlimaG wird hinsichtlich der Treibhausgas-Bilanzierung auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

3.3 Welche Unterstützung bei der Erfüllung der Berichtspflicht ab 2023 ist für die jeweiligen Institutionen geplant?

Unterstützungsleistungen für die Ministerien werden durch die LENK erarbeitet und in Workshops mit den Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien in die Praxis überführt. Dies beinhaltet die Erhebungsmethodik der Daten und das Berechnungstool für die CO₂-Emissionen.

4.1 Gibt es für Berichtspflichten und Klimabilanzen bereits einen Zeitplan (bitte mit Angabe der einbezogenen Einrichtungen und des Leistungsumfangs der Erhebungen)?

Die Startbilanz aller Behörden der Staatsregierung soll spätestens im Jahr 2023 vorliegen und anschließend fortgeschrieben werden. Eine Bestandsaufnahme aller Be-

hörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung im nachgeordneten Bereich, deren Treibhausgasemissionen bis spätestens ab dem Jahr 2028 auszugleichen sind, wird in einem zweiten Schritt vollzogen (siehe auch Antwort zu Frage Nr. 2.2).

4.2 Wenn nein, aus welchen Gründen wird darauf trotz des Ziels der Klimaneutralität Bayerns bis spätestens 2040 und des Bundes bis 2045 verzichtet?

Auf die Antwort zu Frage 4.1 wird verwiesen.

4.3 Ist geplant, für die staatlichen Kultureinrichtungen eine CO₂-Bilanzierungspflicht einzuführen (in diesem Fall bitte mit Angabe des Zeitplans und des Leistungsumfangs)?

Auf die Antwort zu Frage 3.2 wird verwiesen.

5.1 Ist ein CO₂-Budget für staatliche Kultureinrichtungen angedacht (bitte mit Beginn der Umsetzung und Höhe des Budgets)?

Nein.

5.2 Ist angedacht, erfolgreiche Programme zur Energieeinsparung und Best-Practice-Beispiele aus anderen Bundesländern und Kommunen wie etwa das Fifty-Fifty-Programm der Stadt München zu übernehmen?

Die Staatsregierung hat in der Kabinettsitzung am 28.06.2022 ein eigenes, dynamisches Bayerisches Klimaschutzprogramm – ein integriertes Klimaaktionsprogramm (Klimaschutz, Klimaanpassung, Klimaforschung) – beschlossen, aus welchem die Planung zu umfassenden, bayerischen Maßnahmen/Programmen im Bereich des Klimaschutzes hervorgeht.

5.3 Gibt es für die staatlichen Häuser die Pflicht zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen wie Materialien, Bühnenbildern, Requisiten, Kostümen etc.?

Gemäß §§ 33 ff Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) besteht die Dienstpflicht, haushaltsrechtliche Vorschriften zu beachten (Nr. 11.1 Satz 1 Haushaltsvollzugsrichtlinie 2022 – HvR 2022).

Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind für alle staatlichen Dienststellen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten (Art. 7 Abs. 1 Bayerische Haushaltsordnung – BayHO). Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist auch zu prüfen, welche Auswirkungen der verfolgte Zweck auf andere, dem Staat ebenfalls obliegende Verpflichtungen hat, z. B. aus dem Schutz von Natur und Umwelt. Nach dem Grundsatz der Sparsamkeit sind dabei die aufzuwendenden Mittel auf den zur Erfüllung der Aufgaben des Staates notwendigen Umfang zu begrenzen (vgl. VV Nr. 2.1 zu Art. 7 BayHO).

Weitere Vorgaben zum wirtschaftlichen Handeln ergeben sich u. a. aus Nr. 3 HVR 2022 und aus Art. 63 BayHO sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften: „Vermögensgegenstände sollen nur erworben werden, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Staates in absehbarer Zeit erforderlich sind.“ (Art. 63 Abs. 1 BayHO).

In der Grundordnung für die Bayerischen Staatstheater wurden die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit explizit nochmals in § 5 verankert. Diese Grundsätze sind in allen Phasen einer Produktion zu beachten. Bühnen- und Kostümausstattungen sind so zu projektieren und zu fertigen, dass sich die Sach- und Personalkosten für Herstellung, Aufbau und Abbau im Repertoirebetrieb, Transport und Lagerung im geringstmöglichen Rahmen halten. Dabei sind frühzeitig Ablieferungsstermine zu setzen und Höchstgrenzen für Sachwerte (Werkstattzeiten und Größe der Dekorationen) festzulegen. Durch kontinuierliche Überwachung der Termineinhaltung, des Arbeitsaufwandes und der Kostenentwicklung ist sicherzustellen, dass die Kapazitäten der Werkstätten und die Kostengrenzen nicht überschritten werden.

6.1 Arbeiten die staatlichen Häuser mit digitalen Programmen zur Berechnung des CO₂-Verbrauchs im Vorfeld der Produktionen, wie z. B. dem Entscheidungshilfe-Tool der Opera Lyon, EDEOS*?

Hinsichtlich des CO₂-Verbrauchs von Produktionen sind an den Staatstheatern derzeit (noch) keine digitalen Programme zur Berechnung und Steuerung des CO₂-Verbrauchs bei der Herstellung bzw. Verwendung der Produktionen im Einsatz. Den Staatstheatern ist jedoch bewusst, dass das Thema Nachhaltigkeit für künftige Produktionen eine wichtige Rolle spielt.

6.2 Wenn nein, ist die Anschaffung von Lizenzen geplant?

Nein.

6.3 Wird sich die Staatsregierung an europäischen Projekten wie etwa OSCaR (Opera Sceneries Circularity and Resource efficiency) beteiligen?

Über die Teilnahme an europäischen Projekten kann nur im Einzelfall entschieden werden. Das OSCaR-Projekt ist nicht zur Teilnahme auf Ebene von Regierungen ausgerichtet und soweit ersichtlich bereits im Dezember 2021 ausgelaufen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5.2 verwiesen.

7.1 Welche Vorhaben – vergleichbar dem Klimadialog „Green Culture“ in Baden-Württemberg und dem Referat für Kultur und Nachhaltigkeit der Beauftragten für Kultur und Medien – plant die Staatsregierung zur Erreichung der Klimaneutralität des staatlichen und intermediären Kulturbereichs?

Hierzu wird auf die Antworten auf die Fragen 2.2 und 4.1 verwiesen.

7.2 Wird die Staatsregierung für das Ziel Klimaneutralität des staatlichen und intermediären Kulturbereichs zusätzliche finanzielle Mittel aufwenden und neue Stellen im Ministerium und/oder bei den Kultureinrichtungen und für die freie Szene einrichten (bitte mit Liste der geplanten Aufstockungen und Stellen)?

Die Veranschlagung zusätzlicher Haushaltsmittel (Ausgabemittel, Verpflichtungsermächtigungen, Stellen) erfolgt durch den Landtag als Haushaltsgesetzgeber. Zukünftigen Aufstellungen der Haushalte kann nicht vorgegriffen werden.

7.3 Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren die Mittel, die zur energetischen Sanierung von Gebäuden staatlicher Kulturinstitutionen aufgebracht wurden (bitte mit Angabe der einzelnen Maßnahme und der dafür verwandten Gelder)?

Die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude, inkl. Kulturbauten, kann über Große oder Kleine Baumaßnahmen sowie Bauunterhaltsmaßnahmen umgesetzt werden. Im Rahmen Großer Baumaßnahmen wird die energetische Sanierung des jeweiligen Gebäudes standardmäßig umgesetzt. Da es sich in der Regel nur um einen Bestandteil einer Maßnahme handelt, können die hierfür aufgewendeten Mittel nicht einzeln beziffert werden.

Die Mittel für den Bauunterhalt werden per Globalzuweisungen den jeweils zuständigen Regierungen zur Verfügung gestellt. Der genaue Anteil der hieraus für energetische Sanierungen verwendeten Mittel wird dabei grundsätzlich nicht separat erfasst.

Ergänzend zum regulären Bauunterhalt können auch für staatliche Kulturbauten Mittel aus dem Sonderprogramm zu energetischen Sanierungen staatlicher Gebäude beantragt werden. In den letzten fünf Jahren wurden in diesem Programm 110.000 Euro für energetische Maßnahmen an den Gebäuden des Neuen Museums Nürnberg und des Bayerischen Armeemuseums Ingolstadt bereitgestellt.

Hinsichtlich der energetischen Sanierungen, die im Rahmen Kleiner Baumaßnahmen umgesetzt werden, ist in der Anlage eine tabellarische Übersicht beigefügt. Zu beachten ist dabei, dass ein erheblicher Teil der verfügbaren Mittel für sicherheitsrelevante Maßnahmen, z. B. Brandschutz, sowie für die Herstellung der Barrierefreiheit aufgewendet werden.

8.1 Sind weitere Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden staatlicher Kulturinstitutionen geplant (bitte mit Angabe der einzelnen Maßnahme und der Höhe der voraussichtlichen Kosten)?

Hierzu wurde bereits im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Sanne Kurz „Sanierungsmaßnahmen im Kulturbereich“ am 25.07.2022 (Drs. 18/23821) eine Liste „Veranschlagte Sanierungsmaßnahmen, StMWK“ beigelegt. Die Liste ist weiterhin aktuell. Im Rahmen der dort genannten Sanierungsmaßnahmen wird die energetische Sanierung der Gebäude standardmäßig durchgeführt. Eine konkrete Bezifferung der erforderlichen Mittel für die energetischen Sanierungsbestandteile ist nicht möglich.

Darüber hinaus hat der Ministerrat am 10.05.2022 den beschleunigten Ausbau von Photovoltaikanlagen auf staatlichen Dächern beschlossen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7.3 verwiesen.

8.2 Plant die Staatsregierung die Kosten von Green Consultants / Transformationsmanagerinnen und -manager im Kulturbereich förderfähig zu machen?

Inwieweit solche Ausgaben im Rahmen von institutionellen Förderungen und Projektförderungen als zuwendungsfähig anerkannt werden können, ist im Einzelfall zu prüfen.

8.3 Plant die Staatsregierung Weiterbildungsmaßnahmen zu Green Consultants / Transformationsmanagerinnen und -manager vergleichbar mit Nordrhein-Westfalen?

Nein. Auf die Aktivitäten unter anderem der Industrie- und Handelskammern in diesen Bereichen wird Bezug genommen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.

Anlage zu Frage 7.3 - Kleine Baumaßnahmen

Kapitel	Titel	Dienststelle	Maßnahme	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021
15 05	701 01	Alter Bot. Garten Kunstpavillon	Glasdach			669,38 €	1.688,40 €	161.789,44 €
15 05	701 80	Musikakademie Alteglöfsheim	Umrüstung RLT-Anl KS					94.270,70 €
15 05	701 80	Bayer. Musikakademie Marktoberdorf	Erneuerung der Saalbeleuchtung des Zuschauerraums		8.921,59 €	22.722,92 €	2.556,12 €	
15 51	701 01	Bot. Garten	Neuverglasung Palmenhaus	29.468,59 €	575.673,79 €	77.871,38 €	3.815,85 €	6.373,64 €
15 51	701 01	Bot. Garten	Neuverglasung Schauh. 2A+C	195.969,78 €	4.344,20 €			
15 65	701 01	Prinzregententheater	PTH Sanierung Dach Theaterakademie			6.968,59 €		
15 65	701 01	Prinzregententheater	Erneuerung der Kälteanlage		15.428,17 €	27.874,64 €	333.175,37 €	26.247,06 €
15 65	701 01	Prinzregententheater	Ertüchtigung Steuerungstechnik					951.762,37 €
15 65	701 01	Prinzregententheater	Sanierung Dach Westseite			173.329,25 €	43.390,18 €	19.119,12 €
15 70	701 01	Neues Museum Nürnberg	Erneuerung Befeuchterkammern Klimaanlage	- €	867,51 €			
15 70	701 01	Neues Museum Nürnberg	Sanierung Elektroinstallation		21.327,26 €	4.280,81 €	348,29 €	1.197,75 €
15 70	701 01	Neues Museum Nürnberg	Austausch Computereinheit Gebäudeleittechnik			- €	4.153,21 €	355.194,19 €
15 70	701 01	Sammlung Schack	Glasdachsanierung	21.479,88 €				
15 70	701 01	Alte Pinakothek	Umbau Mittelspannungsanlage					95.599,75 €
15 70	701 01	Museum Fünf Kontinente	Austausch Kältemaschine	49.715,67 €				
15 82	701 73	Residenztheater	Sanierungsmaßnahmen	29.197,10 €	27.679,64 €	- €	4.356,69 €	
15 82	701 73	Residenztheater	Erneuerung Lüftungsanlage 111		41.243,55 €	148.063,44 €	30.971,83 €	
15 82	701 73	Residenztheater	Deckensanierung Schmuckhof	12.104,32 €	52.252,79 €	14.875,00 €		
15 90	701 01	Studienbibliothek Dillingen	Sanierung südl. Treppenhaus				18.417,33 €	142.174,17 €

Anlage zu Frage 7.3 - Kleine Baumaßnahmen

Kapitel	Titel	Dienststelle	Maßnahme	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021
15 93	701 01	Bay. Hauptstaatsarchiv	Heizzentrale Bauteil B		6.531,89 €	401.827,76 €	119.073,37 €	166.320,58 €
15 93	701 01	Bay. Kriegsarchiv	Elektroinstallation	67.594,78 €				
Summe				405.530,12 €	754.270,39 €	878.483,17 €	561.946,64 €	2.020.048,77 €